

## **Haushaltssatzung Gemeinde Menzendorf für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	267.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	447.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-180.300 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-180.300 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	3.400 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-176.900 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	243.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	311.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-68.100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.600 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.200 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-87.800 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 450.000 EUR

#### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 330 v. H. |

#### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt voraussichtlich	1.251.771 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	1.053.771 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	877.771 EUR

#### **§ 8 Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.06.2018 mit Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 24.100 € erteilt.

Menzendorf, den 03.07.2018

gez. Goerke  
Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.06.2018 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg mit Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 24.100 € erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zur Einsichtnahme im Rathaus, Am Markt 15 a, Zimmer 29 öffentlich aus.

Schönberg, den 03.07.2018

gez. Lenschow  
Amtsvorsteher